

Luxemburg, 13. November 2018

**Zusammenlegung des FTIF – Templeton Africa Fund mit dem FTIF – Templeton Frontier Markets Fund
(„die Zusammenlegung“)**

Sehr geehrte Anteilshaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) informieren, den FTIF – Templeton Africa Fund (der „**eingebrachte Teilfonds**“) mit dem FTIF – Templeton Frontier Markets Fund (der „**aufnehmende Teilfonds**“) zusammenzulegen.

Nach der Zusammenlegung wird der eingebrachte Teilfonds aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

1. Begründung und Hintergrund der Zusammenlegung

Der eingebrachte Teilfonds wurde ursprünglich am 4. Mai 2012 aufgelegt und war am 10. Oktober 2018 mit 62.704.288 USD bewertet. Das geringe Volumen und die schwächere Nachfrage nach dem Templeton Africa Fund machen seinen unabhängigen Betrieb wirtschaftlich nicht tragfähig.

Der aufnehmende Teilfonds wurde ursprünglich am 14. Oktober 2008 aufgelegt und war am 10. Oktober 2018 mit 553.802.791 USD bewertet.

Der eingebrachte Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds haben ähnliche Anlageziele, Anlageverwalter, Risikomanagementprozesse und Verwaltungsgebührenstrukturen. Die in der Tabelle in Abschnitt 2 angegebenen laufenden Kosten des aufnehmenden Teilfonds sind höher als die des eingebrachten Teilfonds, da die Gesamtkostenquote des eingebrachten Teilfonds aufgrund dessen niedrigen verwalteten Vermögens begrenzt wurde. Diese Begrenzung der Gesamtkostenquote wurde eingeführt, um die Auswirkungen hoher Kosten aufgrund des niedrigen verwalteten Vermögens des eingebrachten Teilfonds zu reduzieren. Ohne eine Gebührenbegrenzung würde der aufnehmende Teilfonds aufgrund seines größeren Volumens niedrigere Grenzkosten aufweisen.

Der aufnehmende Teilfonds hat einen niedrigeren Risikoring-Indikator (synthetischen Risiko- und Ertragsindikator).

Das Portfolio des eingebrachten Teilfonds hat zwar einen Schwerpunkt auf der Region Afrika, viele der afrikanischen Volkswirtschaften werden jedoch als Frontier Markets angesehen, was zu erheblichen Überschneidungen zwischen den Portfolios des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds führt. Darüber hinaus kann der aufnehmende Teilfonds auf eine längere Erfolgsgeschichte zurückblicken und hat nach 1 Jahr mit niedrigerer Volatilität über alle Zeiträume hinweg besser abgeschnitten.

Da der eingebrachte Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds ähnliche Anlageziele verfolgen und auf ähnliche Anlegerprofile abzielen, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im Interesse der Anteilshaber liegt, diese Teilfonds zusammenzulegen und sich auf ein einzelnes Portfolio zu konzentrieren, das den bestehenden Anteilshabern dieser Teilfonds Größenvorteile bietet.

Der Verwaltungsrat hat daher im Einklang mit Artikel 66(4) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils aktuellen Fassung (das „**Gesetz von 2010**“) und Artikel 28 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) beschlossen, den eingebrachten Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds zusammenzulegen.

Beachten Sie jedoch bitte, dass der Verwaltungsrat die Eignung der Zusammenlegung in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse oder Risikotoleranz der Anteilshaber nicht geprüft hat. Den Anteilshabern wird geraten, in Bezug auf ihre persönlichen Umstände unabhängigen finanziellen/steuerlichen Rat einzuholen.

2. Auswirkungen auf Anteilsinhaber und Anteilsinhaberrechte

Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds, die nicht an der Zusammenlegung teilnehmen möchten, können bis zum lokalen Handelsschluss am 7. Februar 2019 kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile am eingebrachten Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds von FTIF beantragen, die im aktuellen Prospekt der Gesellschaft in seiner jeweils geltenden Fassung (der „Prospekt“) detailliert beschrieben sind (sofern diese anderen Teilfonds im jeweiligen Land zum Vertrieb zugelassen sind).

Am Datum des Inkrafttretens werden die Anteilsinhaber, die keine Rücknahme oder keinen Umtausch ihrer Anteile am eingebrachten Teilfonds beantragt haben, Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds und erhalten Anteile des aufnehmenden Teilfonds, wie in der nachstehenden Tabelle näher ausgeführt. Der Gesamtwert der von einem Anteilsinhaber am aufnehmenden Teilfonds gehaltenen Anteile wird dem Wert der von diesem Anteilsinhaber am eingebrachten Teilfonds gehaltenen Anteile entsprechen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die entsprechenden Anteilsklassen, die zusammengelegt werden:

Eingebrachte Anteilsklasse	ISIN	Aufnehmende Anteilsklasse	ISIN
Templeton Africa Fund A (Acc) USD	LU0727123662	Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) USD	LU0390136736
Templeton Africa Fund A (Acc) EUR	LU0744128231	Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) EUR	LU0390137031
Templeton Africa Fund A (Ydis) EUR*	LU0744128744		
Templeton Africa Fund A (Acc) EUR-H1	LU0744128314	Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) EUR-H1	LU0496363770
Templeton Africa Fund A (Ydis) EUR-H1*	LU0744128827		
Templeton Africa Fund A (Acc) GBP**	LU0744128405	Templeton Frontier Markets Fund A (Ydis) GBP	LU0390137114
Templeton Africa Fund A (Acc) SGD	LU0744128660	Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) SGD	LU0390137544
Templeton Africa Fund I (Acc) EUR	LU0744129049	Templeton Frontier Markets Fund I (Acc) EUR	LU0390137205
Templeton Africa Fund I (Acc) USD	LU0727123746	Templeton Frontier Markets Fund I (Acc) USD	LU0390136900
Templeton Africa Fund N (Acc) EUR-H1	LU0744129122	Templeton Frontier Markets Fund N (Acc) EUR-H1	LU0390138195
Templeton Africa Fund W (Acc) GBP	LU0768360942	Templeton Frontier Markets Fund W (Acc) GBP	LU0768359852
Templeton Africa Fund W (Acc) EUR	LU1065169952	Templeton Frontier Markets Fund W (Acc) EUR	LU0976564525

* Diese Anteilsklassen gehen von einer jährlichen Ausschüttung zur Thesaurierung über.

** Diese Anteilsklasse geht von der Thesaurierung zu einer jährlichen Ausschüttung über.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anteilsinhaber weiterhin Anteile an einer in Luxemburg regulierten Investmentgesellschaft halten werden und weiterhin von denselben Rechten und demselben allgemeinen Anlegerschutz nach den Vorschriften der Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren („OGAW“) profitieren.

Den an einem Regular Saving Plan („RSP“) und/oder einem Systematic Withdrawal Plan („SWP“) beteiligten Anteilsinhabern des eingebrachten Teilfonds wird mitgeteilt, dass ihre regelmäßigen Transaktionen nach der Zusammenlegung automatisch im Rahmen des aufnehmenden Teilfonds fortgesetzt werden.

Wenn Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds Anteilsinhaber des aufnehmenden Teilfonds werden, können sie ab dem Tag nach dem Datum des Inkrafttretens an Versammlungen der Anteilsinhaber teilnehmen und ihre Stimmrechte ausüben, an jedem Handelstag die Rücknahme und den Umtausch ihrer Anteile beantragen und abhängig von ihrer Anteilsklasse Anspruch auf Ausschüttungen im Einklang mit der Satzung und dem Prospekt haben, wie nachstehend beschrieben.

Nachstehend finden Sie einen Vergleich der den Anteilsklassen des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds zurechenbaren Aufwendungen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die maßgeblichen Gebühren für die einzelnen Anteilsklassen:

Name der Anteilsklasse im eingetrachten Teilfonds	Ausgabeaufschlag - bis zu	Verwaltungsgebühr	Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	Administrationsgebühr	Sonstige Gebühren (einschließlich Verwahrstelengebühr)	Laufende Kostenquote
Templeton Africa Fund A (Acc) USD	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,10 %	2,40 %
Templeton Africa Fund A (Acc) EUR	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,10 %	2,40 %
Templeton Africa Fund A (Acc) EUR-H1	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,09 %	2,39 %
Templeton Africa Fund A (Acc) GBP	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,10 %	2,40 %
Templeton Africa Fund A (Acc) SGD	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,10 %	2,40 %
Templeton Africa Fund A (Ydis) EUR	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,10 %	2,40 %
Templeton Africa Fund A (Ydis) EUR-H1	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,09 %	2,39 %
Templeton Africa Fund I (Acc) EUR	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,09 %	1,39 %
Templeton Africa Fund I (Acc) USD	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,10 %	1,40 %
Templeton Africa Fund N (Acc) EUR-H1	3,00 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 1,00 %	0,08 %	2,88 %
Templeton Africa Fund W (Acc) GBP	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,15 %	1,45 %
Templeton Africa Fund W (Acc) EUR	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,15 %	1,45 %

Name der Anteilsklasse im aufnehmenden Teilfonds	Ausgabeaufschlag - bis zu	Verwaltungsgebühr	Vergütung der Verwaltungsgesellschaft	Administrationsgebühr	Sonstige Gebühren (einschließlich Verwahrstelengebühr)	Laufende Kostenquote
Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) USD	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,26 %	2,56 %
Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) EUR	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,26 %	2,56 %
Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) EUR-H1	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,25 %	2,55 %
Templeton Frontier Markets Fund A (Ydis) GBP	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,26 %	2,56 %
Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) SGD	5,75 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 0,50 %	0,27 %	2,57 %
Templeton Frontier Markets Fund I (Acc) EUR	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,19 %	1,49 %
Templeton Frontier Markets Fund I (Acc) USD	0,00 %	1,10 %	0,20 %	0,00 %	0,19 %	1,49 %
Templeton Frontier Markets Fund N (Acc) EUR-H1	3,00 %	1,60 %	0,20 %	Bis zu 1,00 %	0,24 %	3,04 %
Templeton Frontier Markets Fund W (Acc) GBP	0,00 %	1,25 %	0,20 %	0,00 %	0,26 %	1,56 %
Templeton Frontier Markets Fund W (Acc) EUR	0,00 %	1,25 %	0,20 %	0,00 %	0,26 %	1,56 %

Es wird nicht erwartet, dass das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds im Rahmen der Zusammenlegung neu gewichtet wird oder dass der Erhalt der Vermögenswerte vom eingetrachten Teilfonds einen Verwässerungseffekt mit sich bringen wird.

Darüber hinaus werden im Interesse der Anteilsinhaber voraussichtlich 35-55 % des verwalteten Vermögens des eingetrachten Teilfonds in Sachleistungen an den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Die verbleibenden 45-65 % des Vermögens des eingetrachten Teilfonds werden vor dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung gegen bar verkauft. Sämtliche Derivatepositionen, die nicht übertragen werden können, werden vor der Zusammenlegung glattgestellt.

Gemäß der Standardbewertungspolitik aller FTIF-Teilfonds und im Rahmen des Engagements der Gesellschaft für den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilsinhaber kann auf den Wert der Anteile ein Swing-Pricing-Mechanismus angewendet werden. Dieser wird insbesondere angewendet, falls am Datum des Inkrafttretens erhebliche Zeichnungen oder Rücknahmen im aufnehmenden Teilfonds erfolgen. Weitere Einzelheiten zum Swing Pricing entnehmen Sie bitte dem Prospekt.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der von den Anteilsinhabern des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds getragenen Gebühren und Aufwendungen entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Anhang I.

Darüber hinaus und zur Durchführung der Zusammenlegung gelten in Bezug auf den eingebrachten Teilfonds die folgenden Handelsbeschränkungen:

- a. Ab dem Versanddatum dieses Schreibens werden keine Anlagen von neuen Anlegern in den eingebrachten Teilfonds mehr zugelassen.
- b. Bestehende Anteilsinhaber dürfen in den letzten 7 Kalendertagen vor dem Datum des Inkrafttretens keine weiteren Anteile des eingebrachten Teilfonds zeichnen; und
- c. Bestehende Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds können ihre Bestände in den letzten 5 Geschäftstagen vor dem Datum des Inkrafttretens nicht mehr zurücknehmen lassen oder umtauschen.

Die vorstehenden Begrenzungen werden wie folgt angewendet:

Datum des Inkrafttretens	15. Februar 2019
a.	13. November 2018
b.	8. Februar 2019
c.	8. Februar 2019

3. Vergleich zwischen dem eingebrachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds

Der aufnehmende Teilfonds und der eingebrachte Teilfonds haben denselben Anlageprozess und denselben Risikomanagementprozess. Darüber hinaus haben die Teilfonds dasselbe Anlageziel, ein ähnliches Anlageverwaltungsteam und dieselbe Verwaltungsgebührenstruktur. Die Fonds unterscheiden sich jedoch dahingehend, dass der eingebrachte Teilfonds einen Schwerpunkt auf afrikanischen Märkten hat, während der aufnehmende Teilfonds weltweit in den Frontier Markets investiert. Viele afrikanische Märkte werden als Frontier Markets angesehen und somit bestehen erhebliche Überschneidungen zwischen den Wertpapieren in den beiden Portfolios.

Die Unterschiede zwischen dem eingebrachten Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds sind in Anhang I näher ausgeführt. Eine umfassende Darstellung der jeweiligen Anlageziele und -strategien und damit verbundenen Risiken des aufnehmenden Teilfonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt und den beiliegenden wesentlichen Anlegerinformationen („KIIDs“) des aufnehmenden Teilfonds. Die Anteilsinhaber werden gebeten, die beiliegenden KIIDs des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig zu lesen.

4. Zusammenlegungsverfahren

Die Zusammenlegung wird am 15. Februar 2019 um Mitternacht Luxemburger Zeit (das „Datum des Inkrafttretens“) wirksam.

Am Datum des Inkrafttretens überträgt der eingebrachte Teilfonds seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (das „Nettovermögen“) an den aufnehmenden Teilfonds. Das Nettovermögen des eingebrachten Teilfonds wird zum Datum des Inkrafttretens im Einklang mit den im Prospekt und in der Satzung dargelegten Bewertungsgrundsätzen bewertet. Bei den ausstehenden Verbindlichkeiten handelt es sich allgemein um fällige Gebühren und Aufwendungen, die noch nicht bezahlt wurden, wie im Nettovermögen der Gesellschaft widerspiegelt. In Bezug auf den eingebrachten Teilfonds bestehen keine ausstehenden noch nicht abgeschriebenen Gründungskosten.

Die zum Zeitpunkt der Zusammenlegung im eingebrachten Teilfonds aufgelaufenen Erträge werden in die Berechnung seines abschließenden Nettoinventarwerts je Anteil einbezogen, und diese aufgelaufenen Erträge werden nach der Zusammenlegung fortlaufend in den Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds einbezogen.

Die Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds, die keine Rücknahme oder keinen Umtausch ihrer Anteile am eingebrachten Teilfonds beantragt haben, erhalten Anteile der entsprechenden Anteilsklassen des aufnehmenden Teilfonds. Diese werden gebührenfrei ohne Nennwert und als Namensanteile ausgegeben (die „neuen Anteile“):

Eingebrachte Anteilsklasse	ISIN	Aufnehmende Anteilsklasse	ISIN
Templeton Africa Fund A (Acc) USD	LU0727123662	Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) USD	LU0390136736
Templeton Africa Fund A (Acc) EUR	LU0744128231	Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) EUR	LU0390137031
Templeton Africa Fund A (Ydis) EUR*	LU0744128744		
Templeton Africa Fund A (Acc) EUR-H1	LU0744128314	Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) EUR-H1	LU0496363770
Templeton Africa Fund A (Ydis) EUR-H1*	LU0744128827		
Templeton Africa Fund A (Acc) GBP**	LU0744128405	Templeton Frontier Markets Fund A (Ydis) GBP	LU0390137114
Templeton Africa Fund A (Acc) SGD	LU0744128660	Templeton Frontier Markets Fund A (Acc) SGD	LU0390137544

Templeton Africa Fund I (Acc) EUR	LU0744129049	Templeton Frontier Markets Fund I (Acc) EUR	LU0390137205
Templeton Africa Fund I (Acc) USD	LU0727123746	Templeton Frontier Markets Fund I (Acc) USD	LU0390136900
Templeton Africa Fund N (Acc) EUR-H1	LU0744129122	Templeton Frontier Markets Fund N (Acc) EUR-H1	LU0390138195
Templeton Africa Fund W (Acc) GBP	LU0768360942	Templeton Frontier Markets Fund W (Acc) GBP	LU0768359852
Templeton Africa Fund W (Acc) EUR	LU1065169952	Templeton Frontier Markets Fund W (Acc) EUR	LU0976564525

* Diese Anteilsklassen gehen von einer jährlichen Ausschüttung zur Thesaurierung über.

** Diese Anteilsklasse geht von der Thesaurierung zu einer jährlichen Ausschüttung über.

Für Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds entspricht der Gesamtwert der neuen Anteile, die sie erhalten, dem Gesamtwert ihrer Anteile am eingebrachten Teilfonds. Die Anzahl neuer Anteile, die den Anteilsinhabern des eingebrachten Teilfonds zugeteilt werden, basiert auf dem jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil beider Teilfonds am Datum des Inkrafttretens und wird durch Multiplizieren der Anzahl der an der jeweiligen Klasse des eingebrachten Teilfonds gehaltenen Anteile mit dem Umtauschverhältnis bestimmt. Das Umtauschverhältnis für jede Klasse wird berechnet, indem der am Datum des Inkrafttretens berechnete Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Klasse des eingebrachten Teilfonds durch den zur gleichen Zeit am Datum des Inkrafttretens berechneten Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Teilfonds geteilt wird.

Anteilsinhaber des eingebrachten Teilfonds können die Anzahl der ihnen infolge der Zusammenlegung zugeteilten Anteile am aufnehmenden Teilfonds ihrer nächsten monatlichen Aufstellung nach dem Datum des Inkrafttretens entnehmen.

Am Datum des Inkrafttretens wird der eingebrachte Teilfonds aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

5. Kosten der Zusammenlegung

Die bei der Zusammenlegung entstehenden Kosten einschließlich der Rechts-, Rechnungslegungs-, Verwahrungs- und sonstigen Verwaltungskosten werden von Franklin Templeton International Services S.à r.l. getragen.

6. Steuerliche Auswirkungen

Die Zusammenlegung wird für den eingebrachten Teilfonds, den aufnehmenden Teilfonds oder FTIF keine Besteuerung in Luxemburg zur Folge haben. Die Anleger können jedoch im Land ihres Steuersitzes oder in anderen Ländern, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

Da die Steuergesetze jedoch von Land zu Land sehr unterschiedlich sind, wird den Anlegern ungeachtet der vorstehenden Ausführungen empfohlen, sich bei ihren Steuerberatern nach den steuerlichen Folgen der Zusammenlegung in ihrem konkreten Fall zu erkundigen.

7. Verfügbarkeit von Dokumenten

Der Zusammenlegungsvorschlag, der aktuelle Prospekt von FTIF und die relevanten „Wesentlichen Anlegerinformationen“ („KIIDs“) (die dieser Mitteilung in Anhang II beigefügt sind) sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich.

Auf Anfrage sind Kopien des Berichts des zugelassenen gesetzlichen Abschlussprüfers der Gesellschaft bezüglich der Zusammenlegung kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Kopien der wesentlichen Verträge von FTIF sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich und/oder einsehbar.

Wenn Sie Fragen zu der geplanten Zusammenlegung haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Franklin Templeton International Services S.à. r.l. oder an Ihren Kundenbetreuer.

Im Namen von Franklin Templeton Investment Funds

William Lockwood
Verwaltungsratsmitglied

Anhang I: Vergleich wesentlicher Merkmale des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds.

Anhang II: Die wesentlichen Anlegerinformationen

ANHANG I

VERGLEICH DER WESENTLICHEN MERKMALE DES FTIF - TEMPLETON AFRICA FUND (DER „EINGEBRACHTE TEILFONDS“) UND DES FTIF – TEMPLETON FRONTIER MARKETS FUND (DER „AUFNEHMENDE TEILFONDS“)

Die Anteilsinhaber werden gebeten, weitere Informationen zu den jeweiligen Merkmalen des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds dem Prospekt von FTIF zu entnehmen.

Sofern nichts anderes angegeben ist, haben die in diesem Anhang I verwendeten Begriffe die im Prospekt angegebenen Bedeutungen.

PRODUKTMERKMALE	DER EINGEBRACHTE TEILFONDS	DER AUFNEHMENDE TEILFONDS
Name des Teilfonds	FTIF – Templeton Africa Fund	FTIF – Templeton Frontier Markets Fund
Name des Fonds	Franklin Templeton Investment Funds	Franklin Templeton Investment Funds
Referenzwährung des Teilfonds	USD	USD
Referenzwährung des Fonds	USD	USD
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni	1. Juli bis 30. Juni
Jahreshauptversammlung	30. November	30. November
I. ANLAGEZIELE UND -POLITIK UND DAMIT VERBUNDENE RISIKEN		
Anlageziel und Anlagepolitik	<p>Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen.</p> <p>Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und aktienbezogene übertragbare Wertpapiere von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen, die (i) in afrikanischen Ländern ansässig oder notiert sind und/oder (ii) andernorts notiert oder ansässig sind, die jedoch ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Afrika ausüben.</p> <p>Zu den afrikanischen Ländern gehören unter anderem die folgenden Länder: Ägypten, Botswana, die Demokratische Republik Kongo, Gabun, Ghana, Kenia, Lesotho, Malawi, Marokko, Mauritius, Mozambique, Namibia, Nigeria, Ruanda, Sambia, Senegal, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tansania, Togo, Tunesien, Uganda und die Mitgliedstaaten der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (WAEMU).</p> <p>Aufgrund von Liquiditätsengpässen und/oder aufsichtsrechtlichen oder technischen Merkmalen erfüllen manche der Börsen und/oder Märkte in manchen der vorgenannten afrikanischen Ländern eventuell nicht die Voraussetzungen für geregelte, regelmäßig tätige, anerkannte und der Öffentlichkeit zugängliche Märkte, wie in Absatz 1.a) (iii) von Anhang B („Anlagebeschränkungen“) erwähnt. Anlagen in Wertpapiere, die an solchen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, sind auf 10 % des Nettovermögens des Fonds beschränkt (zusammen mit allen sonstigen Anlagen des Fonds, die unter Absatz 1.b) des vorgenannten Anhangs B fallen). Jenseits dieser Grenze und allgemein kann ein Aktienengagement indirekt über</p>	<p>Das vorrangige Anlageziel dieses Fonds besteht darin, eine langfristige Kapitalwertsteigerung zu erreichen.</p> <p>Der Fonds investiert vornehmlich in übertragbare Aktienwerte von Unternehmen des gesamten Marktkapitalisierungsspektrums, die (i) in Ländern der Frontier Markets eingetragen sind und/oder (ii) ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Ländern der Frontier Markets ausüben. Bei den Frontier Markets handelt es sich um kleinere, weniger entwickelte und weniger zugängliche Schwellenländer, die jedoch über „anlagegeeignete“ Aktienmärkte verfügen und jene Märkte einschließen, die einerseits von der International Finance Corporation als Frontier Markets definiert werden, und andererseits in Indizes mit Bezug auf Frontier Markets enthalten sind (darunter unter anderem im: MSCI Frontier Emerging Markets Select Countries Capped Index, Merrill Lynch Frontier Index, S&P Frontier Broad Market Index), wie beispielsweise Ägypten, Bahrain, Bulgarien, Kasachstan, Katar, Nigeria, Pakistan, Vietnam usw.</p> <p>Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann der Fonds zum Zwecke der Absicherung und/oder zum effizienten Portfoliomanagement auch in Genussscheine und andere Arten von übertragbaren Wertpapieren, darunter in Aktien-, aktienbezogene und Rentenwerte von Emittenten weltweit, sowie in Finanzderivate investieren. Zu den Finanzderivaten können u. a. Terminkontrakte und Finanzfutures oder Optionen auf solche Kontrakte sowie aktiengebundene Wertpapiere zählen, die entweder an regulierten Märkten oder im Freiverkehr gehandelt werden.</p>

	<p>Hinterlegungsscheine und sonstige Partizipationsrechte erzielt werden, die die Bedingungen von Absatz 1.a) des vorgenannten Anhangs B erfüllen.</p> <p>Da sich das Anlageziel dieses Fonds durch eine flexible und anpassungsfähige Anlagepolitik eher erreichen lassen dürfte, kann der Fonds zur Absicherung und/oder zum effizienten Portfoliomanagement auch in Genussscheine und andere Arten von übertragbaren Wertpapieren, darunter in Aktien-, aktienbezogene und Rentenwerte von Emittenten weltweit, sowie in Finanzderivate investieren. Zu den Finanzderivaten können u. a. Terminkontrakte und Finanzfutures oder Optionen auf solche Kontrakte sowie aktiengebundene Wertpapiere zählen, die entweder an regulierten Märkten oder im Freiverkehr gehandelt werden.</p>	
Anlegerprofil	<p>In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten von in afrikanischen Ländern ansässigen Emittenten • eine mittel- bis langfristige Anlage 	<p>In Anbetracht der vorstehenden Anlageziele ist der Fonds eventuell für Anleger attraktiv, die Folgendes anstreben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Kapitalwertsteigerung durch Anlagen in Aktienwerten von Unternehmen mit Sitz in den als Frontier Markets definierten Ländern • eine mittel- bis langfristige Anlage
Höchster synthetischer Risiko-/ Ertragsindikator (SRRI)	6	5
Spezifische Risikoerwägungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das mit afrikanischen Märkten verbundene Risiko • Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko • Kontrahentenrisiko • Kreditrisiko • Das mit Derivaten verbundene Risiko • Schwellenmarktrisiko • Aktienrisiko • Fremdwährungsrisiko • Das mit Frontier Markets verbundene Risiko • Liquiditätsrisiko • Marktrisiko • Das mit nicht regulierten Märkten verbundene Risiko • Das mit Genussscheinen verbundene Risiko • Regionalmarktrisiko • Das mit strukturierten Schuldverschreibungen verbundene Risiko • Das mit Value-Aktien verbundene Risiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Das mit der Absicherung von Anteilsklassen verbundene Risiko • Kontrahentenrisiko • Das mit Derivaten verbundene Risiko • Schwellenmarktrisiko • Aktienrisiko • Fremdwährungsrisiko • Das mit Frontier Markets verbundene Risiko • Liquiditätsrisiko • Marktrisiko • Das mit Genussscheinen verbundene Risiko • Das mit Value-Aktien verbundene Risiko
Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz
II. ANTEILSKLASSEN UND MINDESTANLAGE- SOWIE MINDESTBESTANDSANFORDERUNGEN		
Anteilsklassen	<ul style="list-style-type: none"> - Anteile der Klasse A - Anteile der Klasse I - Anteile der Klasse N - Anteile der Klasse W 	<ul style="list-style-type: none"> - Anteile der Klasse A - Anteile der Klasse I - Anteile der Klasse N - Anteile der Klasse W

Mindestanlage und Folgeanlagen	Die Mindestanlage in einer Anteilsklasse des Teilfonds beträgt: Klasse A: 5.000 USD Klasse I: 5.000.000 USD Klasse N: 5.000 USD Klasse W: 500.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung). Für Folgeanlagen in Anteilen einer Anteilsklasse des Teilfonds gilt: Klasse A: 1.000 USD Klasse I: 1.000 USD Klasse N: 1.000 USD Klasse W: 1.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung).	Die Mindestanlage in einer Anteilsklasse des Teilfonds beträgt: Klasse A: 5.000 USD Klasse I: 5.000.000 USD Klasse N: 5.000 USD Klasse W: 500.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung). Für Folgeanlagen in Anteilen einer Anteilsklasse des Teilfonds gilt: Klasse A: 1.000 USD Klasse I: 1.000 USD Klasse N: 1.000 USD Klasse W: 1.000 USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung).
Mindestbestand	2.500 USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung)	2.500 USD (oder Gegenwert in einer anderen Währung)
III. VON DEN ANTEILSINHABERN ZU TRAGENDE GEBÜHREN		
Ausgabeaufschlag	Klasse A: bis zu 5,75 % des gesamten investierten Betrags. Klasse I: - Klasse N: bis zu 3 % Klasse W: -	Klasse A: bis zu 5,75 % des gesamten investierten Betrags. Klasse I: - Klasse N: bis zu 3 % Klasse W: -
Bedingte Rücknahmegebühr (CDSC)	Auf Anteile der Klasse A wird normalerweise keine CDSC-Gebühr erhoben; es kann jedoch bis zu 1,00 % auf qualifizierte Anlagen von mindestens 1 Mio. USD erhoben werden, die weniger als 18 Monate lang gehalten wurden. Klasse I: - Klasse N: - Klasse W: -	Auf Anteile der Klasse A wird normalerweise keine CDSC-Gebühr erhoben; es kann jedoch bis zu 1,00 % auf qualifizierte Anlagen von mindestens 1 Mio. USD erhoben werden, die weniger als 18 Monate lang gehalten wurden. Klasse I: - Klasse N: - Klasse W: -
Rücknahmegebühr	-	-
IV. AUS DEM VERMÖGEN DES TEILFONDS GEZAHLTE GEBÜHREN		
Vergütungen der Verwaltungsgesellschaft	Bis zu 0,20 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse, einen zusätzlichen Betrag (mit einer festen und einer variablen Komponente) pro Anlegerkonto auf der Ebene der jeweiligen Anteilsklasse über einen Zeitraum von einem (1) Jahr und einen festen Betrag pro Jahr zur Deckung eines Teils ihrer organisatorischen Aufwendungen.	Bis zu 0,20 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse, einen zusätzlichen Betrag (mit einer festen und einer variablen Komponente) pro Anlegerkonto auf der Ebene der jeweiligen Anteilsklasse über einen Zeitraum von einem (1) Jahr und einen festen Betrag pro Jahr zur Deckung eines Teils ihrer organisatorischen Aufwendungen.
Verwaltungsgebühren	Klasse A: 1,60 % Klasse I: 1,10 % Klasse N: 1,60 % Klasse W: 1,10 %	Klasse A: 1,60 % Klasse I: 1,10 % Klasse N: 1,60 % Klasse W: 1,10 %
Administrationsgebühren	Klasse A: 0,50 % Klasse I: - Klasse N: 1,00 % Klasse W: -	Klasse A: 0,50 % Klasse I: - Klasse N: 1,00 % Klasse W: -
Gebühr der Verwahrstelle	Zwischen 0,01 % und 0,14 % des Nettoinventarwerts	Zwischen 0,01 % und 0,14 % des Nettoinventarwerts
Laufende Kostenquoten, OCRs (einschließlich aller angefallenen Gebühren einschließlich der synthetischen Kosten für das Halten zugrunde liegender Teilfonds)	- Klasse A – 2,40 % - Klasse I – 1,40 % - Klasse N – 2,88 % - Klasse W – 1,45 %	- Klasse A – 2,57 % - Klasse I – 1,49 % - Klasse N – 3,04 % - Klasse W – 1,56 %

V. DIENSTLEISTER

Verwaltungsgesellschaft	FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l. 8A, rue Albert Borschette L-1246 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	FRANKLIN TEMPLETON INTERNATIONAL SERVICES S.à r.l. 8A, rue Albert Borschette L-1246 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Anlageverwalter	FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENTS (ME) LIMITED The Gate, East Wing, Level 2 Dubai International Financial Centre P.O. Box 506613, Dubai Vereinigte Arabische Emirate	FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENTS (ASIA) LIMITED 17/F, Chater House 8 Connaught Road Central Hongkong Unter-Anlageverwalter: FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENTS (ME) LIMITED The Gate, East Wing, Level 2 Dubai International Financial Centre P.O. Box 506613, Dubai Vereinigte Arabische Emirate
Verwahrstelle	J.P. MORGAN BANK LUXEMBOURG S.A. European Bank & Business Centre 6C route de Trèves L-2633 Senningerberg Großherzogtum Luxemburg	J.P. MORGAN BANK LUXEMBOURG S.A. European Bank & Business Centre 6C route de Trèves L-2633 Senningerberg Großherzogtum Luxemburg
Abschlussprüfer	PRICEWATERHOUSECOOPERS Société Coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	PRICEWATERHOUSECOOPERS Société Coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg

ANHANG II

- Wesentliche Anlegerinformationen (beiliegend)